



2018

Bericht zur Wirkungsorientierung 2017

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7
(5) Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Inneres
UG 11, UG 18

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmoeds.gv.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2018
Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/C/9
Grafiken: Lekton Grafik & Web development
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Seiten: 49, 73, 95, 105, 121, 135, 141, 157, 171, 193, 203, 225, 241, 255, 261, 267, 279, 291, 299, 305, 311, 339, 351, 383, 425, 437, 447, 467, 479, 501, 519, 527), BMöDS/Johannes Zinner (Seite 3), Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7), BKA/Andy Wenzel (Seite 331, 409, 485)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: AV+ Astoria Druckzentrum GmbH

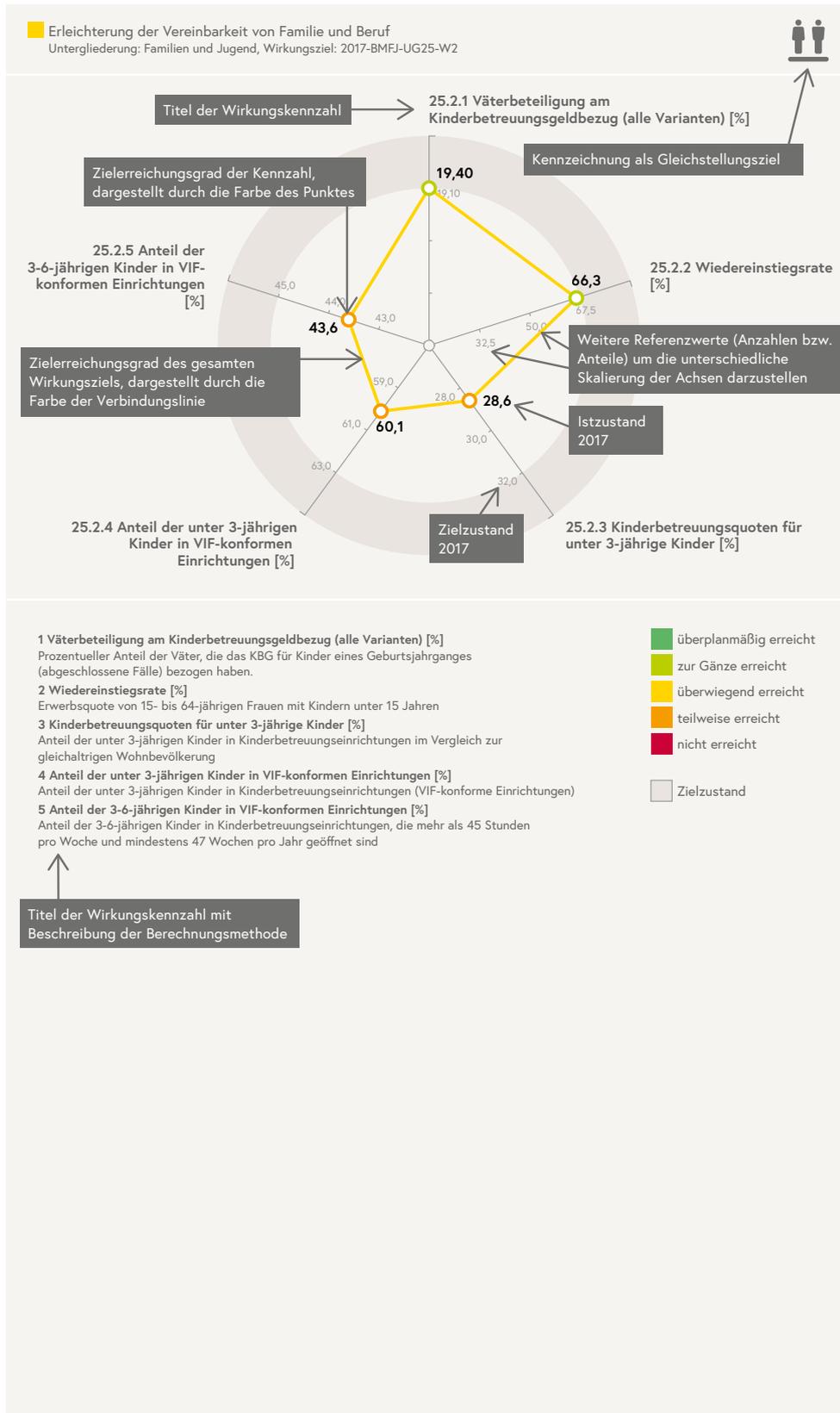
Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bmoeds.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii9@bmoeds.gv.at.

Lesehilfe und Legende



Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung der Europa 2020 Zielgruppe
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2017-BMASK-UG21-W5

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen, die das Ressort / oberste Organ in seine Beurteilung einfließen lässt).

21.5.1 Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte") [Anzahl]

Titel der Wirkungskennzahl



Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Armutsgefährdete, Erwerbslose, materiell besonders benachteiligte Menschen „Deprivierte“ [Anzahl]
Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“), EU-2020-Zielgruppe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Bundesministerium für Inneres

UG 11

Inneres

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, bedarfsorientierte Zuwanderung und Asyl sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017

https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9

OECD – Better Life Index

<http://www.oecdbetterlifeindex.org/de/>

Zentrales Personenstandsregister (ZPR)

<https://www.bmi.gv.at/414/start.aspx#>

Zentrales Melderegister – ZMR

<http://www.bmi.gv.at/413/>

Ressortstrategie des BM.I INNEN.SICHER

http://www.innensicher.at/files/InnenSicher_2017_web.pdf

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

https://bundeskriminalamt.at/501/files/PKS_17_Broschuere_Web.pdf

GEMEINSAM.SICHER in Österreich

<http://www.gemeinsamsicher.at/>

Bundesministerium für Inneres

<http://www.bmi.gv.at/>

Bundeskriminalamt

<http://www.bundeskriminalamt.at/>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Sicherheit, Wohlstand, Lebensqualität und sozialer Frieden haben in Österreich hohe Wertigkeit. Die innere Sicherheit noch weiter zu verbessern, ist zentrale Aufgabe des BMI. Die Herausforderungen für die innere Sicherheit haben sich, wie auch in den letzten Jahren, nicht abgeschwächt. Zunehmende Bedrohung durch Cyberkriminalität, Extremismus und Terrorismus im europäischen Kontext, kriegerische Auseinandersetzungen, Krisen, politische Destabilisierung sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme im Umfeld der Europäischen Union haben Auswirkungen auf die innere Sicherheit Österreichs. Dazu kommt ein sich veränderndes soziales Klima durch die Nachwirkungen der Migrationskrise 2015.

Das Bundesministerium für Inneres ist mit seinen insgesamt ca. 34.700 MitarbeiterInnen Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Die Aufgaben reichen von der Kriminalitäts-, Terrorismus- und Korruptionsbekämpfung über Migration, Asylwesen, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zum Zivildienst sowie zur Durchführung von Wahlen. Das BMI ist eine moderne, kundenorientierte Institution, die Sicherheit in Österreich gestalten will. Zur qualitativen Weiterentwicklung zählt auch eine möglichst repräsentative und diverse Polizei, der Frauenanteil wird nachhaltig gesteigert und liegt im Jahr 2017 bei durchschnittlich 17%.

Trotz der unterschiedlichen zu bewältigenden Herausforderungen für die innere Sicherheit hat das BMI 2017 wichtige Erfolge bei der Erreichung seiner Wirkungsziele zu verzeichnen. Diese Erfolge sind anhand der Kennzahlen und im langfristigen Trend deutlich erkennbar und zeigen die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der strategischen Ausrichtung und damit den erfolgreichen Kurs des BMI.

Die Gesamtkriminalität in Österreich hat sich 2017 sehr positiv entwickelt, mit insgesamt 510.536 erstatten Anzeigen hat Österreich den niedrigsten Wert seit 10 Jahren verzeichnet. Gleichzeitig konnte die Aufklärungsquote um 4,2% auf einen Rekordwert von 50,1% gesteigert werden. Erstmals in der Geschichte Österreichs konnte die Polizei mehr als jede zweite Straftat klären.

Besonders im Bereich der Eigentumskriminalität und Gewaltkriminalität konnte ein starker Rückgang verzeichnet werden. Der Einbruchsdiebstahl in Wohnungen und Wohnhäuser ist gegenüber dem Jahr 2016 um 9% gesunken, der Diebstahl von Kraftfahrzeugen um 11,2%. In beiden Fällen stieg die Aufklärungsquote zwischen 4% und 6%. Die Anzahl an Gewaltdelikten ist ebenfalls gesunken, um 2,4% auf 42.079 Anzeigen, die Aufklärungsquote betrug hohe 85,5%.

Gewaltdelikte sind zu zwei Drittel Beziehungstaten – hier ist das Betretungsverbot nach wie vor ein wirksames polizeiliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Gefährder konnten zu über 93% nachhaltig ferngehalten werden. In weniger als 7% wurde festgestellt, dass sich Gefährder nicht an das ausgesprochene Betretungsverbot hielten. Der Weg des BMI bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen, Minderjährige sowie Seniorinnen und Senioren auf Prävention zu setzen, konnte weiter erfolgreich beschritten werden.

Die Bedrohung unserer Cyber-Sicherheit und kritischen Infrastrukturen durch Kriminelle und staatliche Akteure wächst – durch Präventionsmaßnahmen wird hier gegengesteuert. 2017 wurde auch ein erneuter Anstieg von 28,3% im Bereich Cybercrime verzeichnet. Die Aufklärungsquote liegt hier jedoch, angesichts der rasanten Fortschritte internetbasierter Technologien, im 3-Jahres-Schnitt auf einem konstant hohen Niveau von 41%. Es werden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um ein rasches und proaktives Handeln der Polizei zu gewährleisten. Mit ständiger Weiterentwicklung, Forschung und technologischem Fortschritt wird im Innenressort auf die sich teilweise rasant ändernden Kriminalitätsphänomene und volatilen Umfeldbedingungen reagiert.

Die positive Entwicklung der Sicherheitslage in Österreich zeigt sich auch am subjektiven Sicherheitsgefühl – 92% der Bevölkerung fühlen sich sehr oder eher sicher in Österreich. Auch im gesamteuropäischen Vergleich wird Sicherheit in Österreich sehr hoch bewertet, was auch anhand der Platzierung im EU-weiten Ranking des Better Life Index (Platz 6) erkennbar ist.

Das BMI setzt hier stark auf polizeiliche Präsenz und Prävention. Im Bereich der Verkehrsraumüberwachung ist die Kontrolltätigkeit auf konstant hohem Niveau von 2,8 Millionen Kontrollstunden pro Jahr, weitere Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms werden gesetzt und kontinuierlich verfolgt. 2017 wurde die geringste Anzahl an Verkehrstoten seit Beginn der Aufzeichnungen registriert, obwohl der Motorisierungsgrad der Gesellschaft kontinuierlich steigt. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden lag 2017 mit einem Wert von 34.702 deutlich unter den Vorjahreswerten und ist, insbesondere auf Grund der erhöhten Motorisierung und im Langfristtrend (2006: 39.884) positiv zu bewerten.

In Zusammenhang mit verstärkter Präventions- und Informationsarbeit in aktuellen Problemfeldern wie bspw. Cyber-Sicherheit, Gewalt- und Sexualdeliktsprävention sowie Frühforderung, insbesondere auch im Rahmen der seit 1. Juni 2017 landesweit umgesetzten Initiative GEMEINSAM.SICHER, werden in der Polizei- und Präventionsarbeit neue Meilensteine gesetzt. Im Fokus stehen dabei die Nähe der Polizei zu den BürgerInnen und die gemeinsame Gestaltung der Sicherheit. Diese bürgernahe Polizeiarbeit ist geprägt durch einen regen Austausch mit den BürgerInnen sowie Kooperationspartnern, die aktiv an Lösungen von Problemen mitwirken, indem sie sicherheitsrelevante Anliegen, aber auch Vorschläge transportieren.

GEMEINSAM.SICHER in Österreich fördert den Dialog zwischen den Menschen, den Gemeinden und der Polizei. Durch eine Kommunikation aller Beteiligten auf Augenhöhe soll gemeinsam eine „Gesellschaft des Hinsehens, aber auch Handelns“ erreicht werden, dass sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das Sicherheitsvertrauen der Menschen erhöht wird.

Der technologische Fortschritt und die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft schaffen höhere Ansprüche der BürgerInnen an die öffentliche Verwaltung. Neue Formen des Informationstransfers und der Zusammenarbeit sind notwendig, um als Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich eine moderne, kundenorientierte Institution zu sein.

Der Einsatz neuer Medien ermöglicht es, Dienstleistungen über den traditionellen Weg hinaus einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, 80 % der Leistungen werden derzeit direkt für BürgerInnen erbracht. Die Registeranwendungen des BMI wie das Zentrale Melderegister oder das Zentrale Personenstandsregister werden auf Grund der hohen Nachfrage kontinuierlich ausgebaut und optimiert um einen flexibleren Zugang zu den diversen Services des BMI zur Verfügung zu stellen. Zudem werden zahlreiche Meldestellen und Informationsportale angeboten um die BürgerInnen bestmöglich über diverse sicherheitsrelevante Themen zu informieren und zu beraten. Der Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI liegt konstant über 90 %.

Die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags zur Stärkung des sozialen Friedens benötigt kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine umfassende Personalentwicklung in Verbindung mit einer Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung, eine nachhaltige und moderne IT-Ausstattung sowie die effiziente Bereitstellung der Ressourcen und Konsolidierung der zentralen Aufgaben- und Arbeitsorganisation ist hier der Schlüssel für weitere Erfolge.

Wirkungsziel Nr. 1

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und internationale Kooperation



wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMI-UG-11-W0001.html

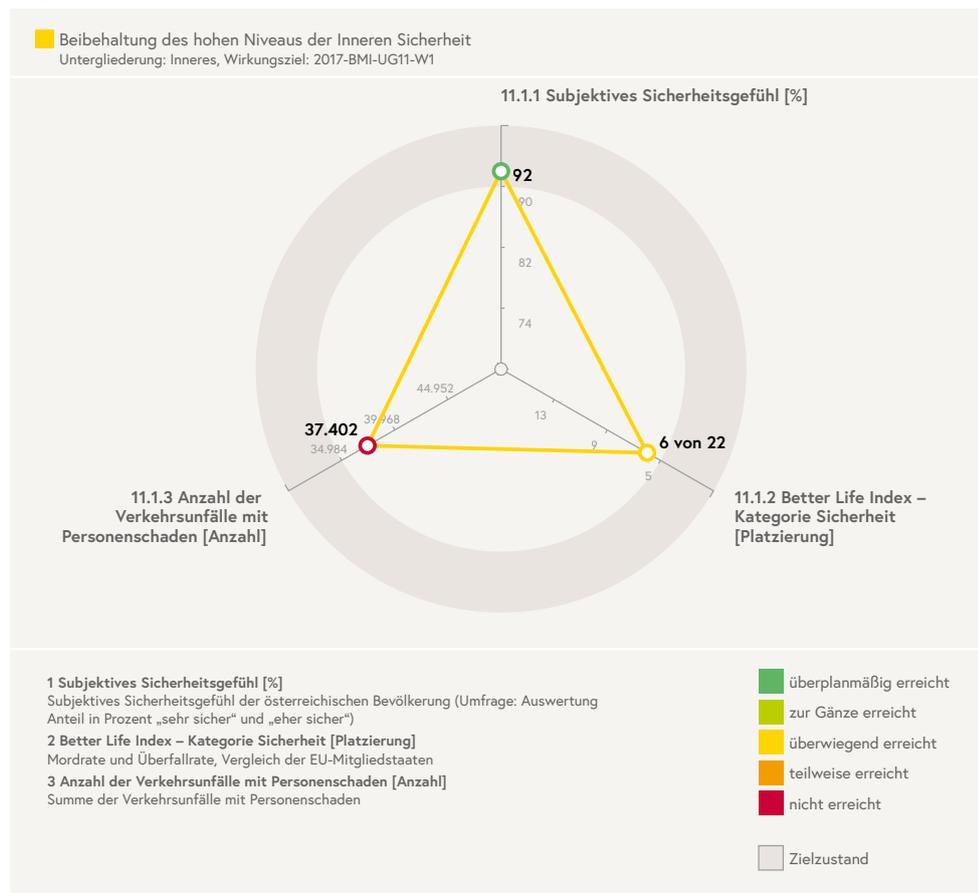
Umfeld des Wirkungszieles

Österreich ist eines der sichersten Länder der Welt, dennoch stellt das zum Teil instabile sicherheitspolitische Umfeld Europas die innere Sicherheit der Europäischen Union und damit auch Österreichs vor große Herausforderungen. Der Bereich Cyber-Kriminalität, Extremismus bzw. Terrorismus und auch illegale Migration sind hier als zentrale Punkte anzuführen.

Durch die rasant wachsende Digitalisierung der Gesellschaft steigt die Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien. Das eröffnet zahlreiche neue Betätigungsfelder für Kriminelle und macht die österreichische Gesellschaft und deren kritische Infrastrukturen vulnerabel gegen Cyber-Kriminalität und Attacken in jeder Form. Dieses Umfeld ist durch die ständige Weiterentwicklung hoch volatil und erfordert ständige Weiterentwicklung in diesem Bereich. Die statistische Auswertung zeigt seit 2015 einen jährlichen Anstieg von + 30 % der Anzeigen im Bereich Cybercrime. Soziale Konflikte, unter anderem beeinflusst durch mangelhafte Integration, fördern die Polarisierung der Gesellschaft und damit auch die Neigung zu nationalistischem oder extremistischem Gedankengut. Diese Situation kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden bedrohen. Seit einigen Jahren stellt der islamistische Extremismus – insbesondere der Terrorismus dschihadistischer Prägung – auf globaler bzw. europäischer Ebene ein permanentes und gegenwärtig großes Gefährdungspotenzial

für die liberaldemokratischen Gesellschaften dar. Das bedeutet auch für Österreich eine erhöhte abstrakte Gefährdungslage hinsichtlich terroristischer Bedrohung. Das islamistisch-extremistische Spektrum umfasst unzählige Gruppen, die regional oder transnational aktiv sind. Im Fokus stehen terroristische Organisationen wie der sogenannte „Islamische Staat“ (IS), al-Qaida (AQ) oder mit diesen affillierte bzw. von diesen inspirierte Gruppen.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
11.1.1	ZIEL	>80	>90	>90	>90	>90	>90
	IST	93	92	88	92	92	
11.1.2	ZIEL	<10	<5	<5	<5	<5	<5
	IST	7 von 21	7 von 21	5 von 21	n. v.	6 von 22	
11.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	35.797	34.984	34.170
	IST	38.502	39.957	37.960	38.466	37.402	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.1.1 Subjektives Sicherheitsgefühl [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung liegt weiterhin auf konstant hohem Niveau bei 92% jener Personen, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen.

11.1.2 Better Life Index – Kategorie Sicherheit [Platzierung]

Österreich hat 2017 im EU-weiten Ranking des Better Life Indexes der OECD Platz 6 in der Dimension Sicherheit erreicht, was einen leichten Abfall gegenüber 2015 darstellt.

Die Bewertung ergibt sich aus der Auswertung des Sicherheitsgefühls am nächtlichen Heimweg (Umfrage des Gallup World Poll) und der Mordrate. In absoluten Zahlen lässt sich nur eine leichte Veränderung in der Bewertung des Sicherheitsgefühls in Österreich (2015: 81,2%, 2017: 80,7%) feststellen, die Mordrate ist mit 0,4 pro 100.000 Personen auf konstant niedrigem Niveau. Der 6. Platz ergibt sich demnach daraus, dass die restlichen Staaten beim Sicherheitsgefühl etwas zugelegt haben, wobei der Wertebereich grundsätzlich zwischen 80% und 86% liegt.

Ergänzend dazu ist zu sagen, dass – auch im Hinblick auf die nationale Umfrage zur Subjektiven Sicherheit – sich ÖsterreicherInnen in Österreich sehr sicher fühlen.

11.1.3 Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden [Anzahl]

Der Zielwert, festgelegt durch das Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020, wurde sehr ambitioniert gesetzt und konnte 2017 mit 37.402 nicht erreicht werden, liegt jedoch deutlich unter dem Vorjahreswert (2016: 38.466). Seitens des BM.I wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt – die Kontrolltätigkeit wurde verstärkt mit dem Ziel die sichtbare Präsenz an unfallträchtigen oder gefährlichen Stellen zu verstärken. Durch punktgenaue Maßnahmen liegt das verkehrspolizeiliche Management weiterhin auf hohem Niveau. Konkret wurden 5,2 Millionen Geschwindigkeitsübertretungen geahndet, 1,7 Millionen Alkoholtests durchgeführt, insgesamt 220.000 Verstöße gegen die Gurtpflicht, Telefonieren am Steuer und Kindersicherung angezeigt. Die verkehrspolizeiliche Kontrolldichte lag bei 2,8 Millionen Kontrollstunden auf Österreichs Straßen. Die Kontrolltätigkeit zeigt Wirkung, externe Faktoren wie Straßenverhältnisse und -beschaffenheit bzw. Witterungsbedingungen beeinflussen die Unfallzahlen maßgeblich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Das Ziel seit 1. Juni 2017 landesweit umgesetzten Initiative GEMEINSAM.SICHER ist es als Gesellschaft des Hinsehens und aktiven, verantwortungsvollen Handelns die Sicherheit zu fördern. Der Erfolg zeigt sich an der Entwicklung der Kennzahl „Subjektives Sicherheitsgefühl“ – dieses ist auf konstant hohem Niveau – bei 92% gefühlter Sicherheit der Bevölkerung in Österreich. Auch im EU-weiten Ranking des Better Life Index liegt Österreich auf Platz 6, wobei zwischen den vorderen Platzierungen nur geringfügige Unterschiede liegen – das Sicherheitsgefühl, in diesem Fall gemessen an der Mordrate bzw. des Sicherheitsgefühls am nächtlichen Heimweg in Österreich ist auch hier auf einem konstant hohem Niveau von 80%.

Die Polizei will zukünftig noch mehr und aktiv auf die Menschen zugehen und mit ihnen in Verbindung stehen. Aus der bürgernahen Polizeiarbeit und den regelmäßigen Vernetzungstreffen mit den Sicherheitspartnern werden von der Polizei anstehende Probleme aufgegriffen und bilden immer dann die Grundlage von Sicherheitsforen, wenn Probleme nicht nur mehrere Teilnehmer/Sicherheitspartner tangieren, sondern eine Problemlösung lediglich durch eine gemeinsame Zielsetzung der Involvierten, einer konstruktiven Maßnahmenverteilung und schlussendlich einer Umsetzung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bewirkt werden kann. Ziel ist es, die gewonnenen Erkenntnisse in zukünftig gleiche bzw. ähnlich gelagerte Problemstellungen einfließen zu lassen.

Ebenso werden Präventionsveranstaltungen stark nachgefragt und durchgehend sehr positiv aufgenommen – laufende Bewertungen der Präventionsveranstaltungen zu Cyber-Sicherheit und kritischen Infrastrukturen ergeben eine Note von 1,2 auf einer Skala von eins bis vier.

Im Bereich der Verkehrsunfallentwicklung liegen ebenfalls positive Ergebnisse für 2017 vor. 2017 wurde mit 414 Verkehrstoten die niedrigste Anzahl seit Beginn der Aufzeichnung 1950 registriert, seit 2013 ist Österreich fünf Jahre in Folge unter dem Schwellenwert von 500 Verkehrstoten pro Jahr. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden lag 2017 mit einem Wert von 37.402 deutlich unter den Vorjahreswerten und ist im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl an zugelassenen KFZ- der Motorisierungsgrad in Österreich beträgt gem. Statistik Austria 555 Pkw pro 1.000 Einwohner – positiv zu sehen. Im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, insbesondere wurde die Kontrolltätigkeit verstärkt – verkehrspolizeiliche Kontrollstunden liegen auf konstant hohem Niveau von 2,8 Mio. Stunden, Kontrolltätigkeit zeigt Wirkung. Externe Faktoren (Straßenverhältnisse, Witterungsbedingungen) beeinflussen die Unfallzahlen maßgeblich.

Sicherheitsrisiken, die ihren Ursprung im Ausland haben, haben ebenfalls einen großen Einfluss auf die Lage der inneren Sicherheit in Österreich. Transnationale organisierte Kriminalität, die Mobilität der Tätergruppen, internationaler Terrorismus, Cyberkriminalität sind hier einige Problemfelder die es in diesem Zusammenhang besonders zu berücksichtigen gilt. Um erfolgreich zu sein, muss sich das BMI über die Landesgrenzen hinaus vernetzten und intensiven Austausch führen. Die laufenden und novellierten Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen haben sich von 355 auf 358 erhöht. Der Anteil der Destina-

tionen der Verbindungsbeamten in den TOP-20 Herkunftsnationen von Tatverdächtigen und Asylwerbern liegt konstant auf 75%, als neue Destination wurde die Ukraine aufgenommen. Verschiebungen in der Struktur der Herkunftsländer bzw. weitere strategische Gesichtspunkte beeinflussen die laufende Entsendung von Verbindungsbeamten – der überwiegende Anteil liegt hier jedoch in den Hotspots der Herkunftsstaaten von Tatverdächtigen und Asylwerbern. Insgesamt werden 29 Destinationen betreut, Schwerpunktregion der Entsendung von Sicherheitsattachés sind die Staaten des Westbalkans und Staaten wie Jordanien, Georgien, Marokko und Griechenland.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich

Umfeld des Wirkungszieles

Die Kriminalitätsentwicklung verläuft immer dynamischer, Kriminelle verlagern ihre Betätigungsfelder bzw. diese ändern sich in immer kürzeren Intervallen. Kriminalität entwickelt sich global, über Landesgrenzen hinaus. Dies erfordert flexible Gegenstrategien. Neben den klassischen Herausforderungen der Massenkriminalität, der Gewalt gegen Leib und Leben und der Eigentumskriminalität, sind Phänomene wie Cyber- und Wirtschaftskriminalität konsequent zu bekämpfen. Politisch und weltanschaulich motivierte Kriminalität, die sich in Extremismus und Terrorismus niederschlägt, stellt ebenfalls eine Bedrohung für die Sicherheit Österreichs und seiner Bevölkerung dar. Die Aufrechterhaltung einer hohen objektiven und subjektiven Sicherheit durch Stärkung der Präventions- und Informationsarbeit sowie eine effektive, effiziente und zeitgemäße Kriminalitätsbekämpfung steht hier an erster Stelle.

Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich kann anhand von Zahlen der Kriminalstatistik beobachtet werden. Hier ist ein tendenzieller Rückgang der Gesamtkriminalität zu verzeichnen (- 5,1% 2017) jedoch ein starker Anstieg im Bereich Cyber-Kriminalität (+ 28,3%). Dieser Anstieg zeigt deutlich die Verlagerung von Kriminalität in den Cyberraum – hier wird Cyberkriminalität im engeren Sinn: Straftaten, die an IT-Systemen oder Daten, ebenso wie die steigende Nutzung des Darknets, Internetbetrug, Erpressungen im Internet, Kinderpornographie und die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen verstanden. Aufgrund der rasant wachsenden digitalen Vernetzung zwischen Menschen, Maschinen („Internet der Dinge“) und Organisationen steigt die Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Abhängigkeit macht unsere Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft verletzbarer gegenüber Cyber-Angriffen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure.

Die Täterstruktur ändert sich laufend, was man unter anderem anhand der Entwicklung der inländischen und fremden Tatverdächtigen erkennen kann. In vielen bedeutenden Deliktsbereichen stammen Tatverdächtige überwiegend aus dem Ausland, insbesondere Eigentumsdelikte werden von internationalen Tätergruppen begangen, organisierte grenzübergreifende Kriminalität nimmt zu, hier ist besonders die

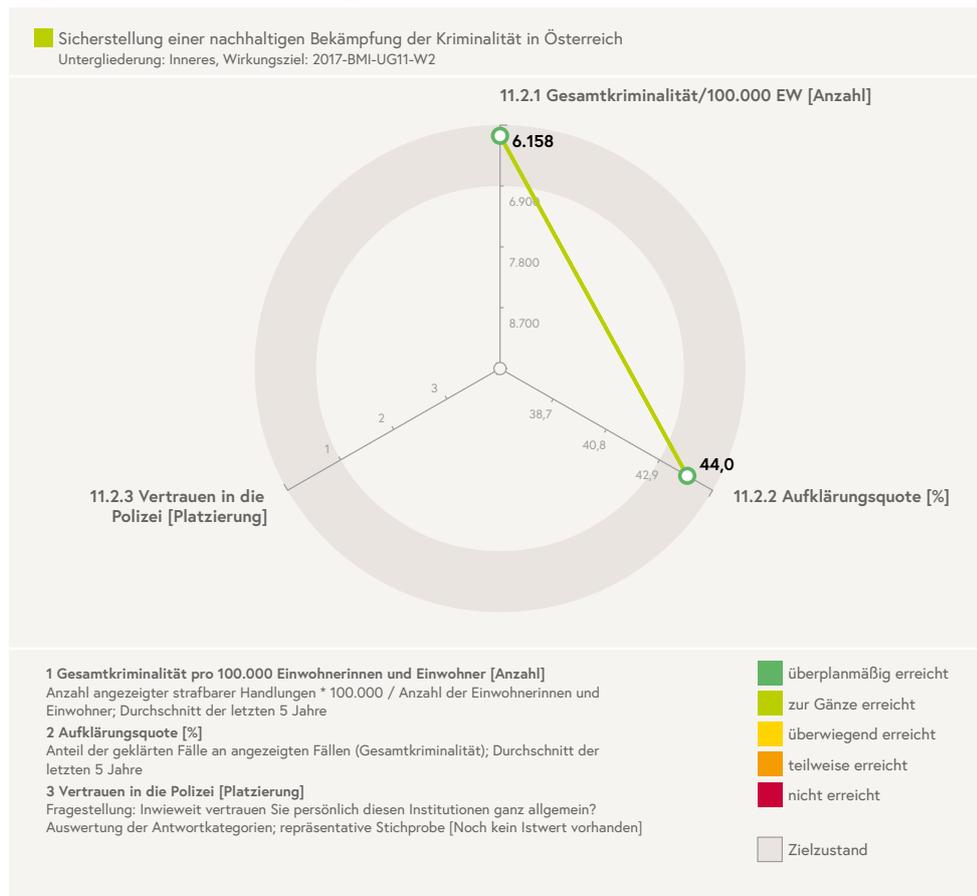


wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMI-UG-11-W0002.html

internationale Zusammenarbeit und Polizeikooperation ein wichtiges Standbein in der effektiven Kriminalitätsbekämpfung.

Die Schließung der Balkanroute und das Abkommen mit der Türkei führten zu einer Reduktion der Migrationsströme. Verbunden mit der hohen Kontrolldichte und international koordinierter Ermittlungstätigkeit konnte Schlepperei erfolgreich zurückgedrängt werden. Aus diesem Grund sind die EU-Außengrenzen weiterhin wirkungsvoll zu schützen, ein sinnvolles und restriktives Grenzmanagement ist hier gefordert.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
11.2.1	ZIEL	<7.900	<7.000	<7.000	<6.900	<6.900	<6.200
	IST	6.582	6.408	6.348	6.299	6.158	
11.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	>42,8	>42,9	>43,0
	IST	42,0	42,7	43,2	43,7	44,0	
11.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1,00	≥75,00	≥75,00
	IST	n. v.	1	n. v.	1	n. v.	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.2.1 Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Kennzahl zeigt die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung an und wird als Häufigkeitskennzahl pro 100.000 Einwohner für ein bestimmtes Jahr angegeben. An der Entwicklung der Kennzahl kann man den langfristigen kontinuierlichen Trend des Rückgangs angezeigter strafbarer Handlungen erkennen. Das Ziel 2017 konnte zur Gänze erreicht werden.

11.2.2 Aufklärungsquote [%]

Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte zur Gänze erreicht werden.

11.2.3 Vertrauen in die Polizei [Platzierung]

Diese Kennzahl wurde 2017 nicht mehr durch das GfK-Institut erhoben. Ab 2018 ist die Neuvergabe der Studie zur Subjektiven Sicherheit geplant, in welche auch die Umfrage zum Vertrauen in die Polizei inkludiert wird. In vorangegangenen Erhebungen lag die Polizei stets auf dem Spitzenplatz unter den genannten Institutionen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Wirksame Vorbeugung und Bekämpfung von Kriminalität sind der Schlüssel zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Österreich. Kriminalität verändert sich laufend und erfordert flexible Gegenstrategien. Massenkriminalität, Gewalt- und Eigentumskriminalität und insbesondere Phänomene wie Computer-, Netzwerk- und Wirtschaftskriminalität werden konsequent bekämpft.

2017 wurden in Österreich 510.536 Anzeigen erstattet, das bedeutet einen Rückgang um 27.256 Anzeigen oder um 5,1% im Vergleich zu 2016. Im langfristigen Zahlenvergleich sind die Anzeigen seit 2010 konstant niedrig, in den Jahren davor lagen sie immer deutlich über 570.000. 2017 war somit auch die niedrigste Anzeigenzahl der letzten zehn Jahre zu verzeichnen. Schwerpunkte liegen dabei vor allem in den Landeshauptstädten und an den Hauptverkehrsrouten bzw. in dichten Industrie- und Gewerbebezonen. Die größten Kriminalitätsfelder sind Wirtschaftsdelikte, Gewaltdelikte und auch verstärkt Delikte im Bereich Cyber-Crime. Hier ist der größte Anstieg mit + 28,3% in der Anzeigenstatistik zu verzeichnen.

Mit 50,1% konnte 2017 die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre in Österreich erzielt werden. Seit dem Jahr 2010 liegt sie konstant über 40 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2016 konnte sie um 4,2% und im Vergleich zum Jahr 2008 um 11,9% gesteigert werden.

Zur effektiven Kriminalitätsbekämpfung werden vor allem in den Hauptkriminalitätsfeldern, insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Cyber-Kriminalität, Eigentumschutz, illegale Migration bzw. Schlepperei und Korruptionsprävention Maßnahmen zur Stärkung der präventiven und repressiven Mechanismen gesetzt. Der Bereich Gewaltprävention wird unter Wirkungsziel 3 näher erläutert.

Die Bekämpfung der Eigentumskriminalität insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche wurde konsequent weiterverfolgt. Die Qualität der Tatortarbeit konnte weiter verbessert werden – 33,5% der daktyloskopischen Spuren bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität waren für eine Zuordnung brauchbar. Dieser Standard soll gehalten werden durch Investitionen in technische Ausrüstung und Forschung & Entwicklung und internationale Vernetzung. Bei den nationalen und internationalen Treffern in Spurendatenbanken wurden im Jahr 2017 insgesamt 12.219 Treffer erzielt. Präventions- und Informationsarbeit ist insbesondere durch die Initiative GEMEINSAM. SICHER stark im Fokus – 2017 wurden im Bereich Eigentumskriminalität 18.602 Präventionsveranstaltungen bzw. -gespräche geführt. Ein starker Rückgang bei den Wohnraumeinbrüchen und KFZ-Diebstählen zeigt, dass die Maßnahmen zur Polizeipräsenz, Prävention und Tatortarbeit Wirkung haben.

Auch im Bereich Korruptionsprävention mit dem Ziel u. a. Netzwerke für organisierte und schwere Kriminalität frühzeitig zu schwächen, werden Erfolge erzielt. 2017 wurden 91,5% der Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption abgeschlossen, diese machten einen geringen Anteil an der Gesamtkriminalität von 0,29% aus.

Cybercrime ist ein globales Phänomen und kein Land kann sich von diesen weltweiten Entwicklungen abschirmen. Neue Technologien eröffnen dabei für Kriminelle weitere Angriffsziele. Im Bereich Cyber-Kriminalität ist erneut ein Anstieg der Anzeigen (2017: +28,3%, 2016: +30,9%) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquoten sind mit 38,5% im Jahr 2017 und 38,7% im Jahr 2016 relativ hoch – das zeigt sich besonders im aktuellen 3-Jahres Durchschnitt mit 41%.

Um auf die stetig steigende Cyberkriminalität Antworten geben zu können, wird, neben ergebnisorientierten Präventionsmaßnahmen, das Cybercrime-Competence-Center (C4) im BK als moderne High-Tech-Crime-Unit ausgebaut. Grundlagenarbeit generiert In-House-Expertise, die innerhalb der Polizei in alle Einheiten weitergegeben wird. Ein zusätzliches technisches Kompetenzzentrum für Darknet und Kryptowährungen zur operativen Tätigkeit inkl. mobiler Ermittlungsteams und operative Unterstützungseinheiten kommen in Einsatz. Eine standardisierte technische Ausbildung für Cybercrime-SpezialistInnen in den Regionen soll dazu beitragen, dass umgehend die richtigen Erstmaßnahmen und Ermittlungsschritte gesetzt werden.

Kriminalitätsphänomene zeichnen sich durch eine verstärkte internationale Komponente aus. Neben internationaler Vernetzung im Bereich Sicherheit ist auch eine gemeinsame, vor allem intereuropäische Kriminalitätsbekämpfung ein wichtiges Ziel. Durch eine Vielzahl von Projekten und technischen Maßnahmen wird die österreichische Polizei in Zukunft weltweit verfügbare Informationen im Streifen- und Ermittlungsdienst vor Ort zur Verfügung stellen. Das Auslandsengagement des BMI wird verstärkt verfolgt – die Entsendung von BeamtInnen im Rahmen von FRONTEx, Grenzschutz, Streifen etc. betrug 2017 33.128 Tage, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 15%.

Wirkungsziel Nr. 3

Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Minderjährige

Umfeld des Wirkungszieles

Gewalt tritt in allen Gesellschaftsschichten und Altersgruppen in den verschiedensten Ausprägungen auf. In den meisten Fällen besteht eine Beziehung zwischen Täter und Opfer, zwei Drittel der Gewalttaten sind Beziehungstaten. 2017 waren es in Österreich 62,8%, das entspricht 22.990 Fällen insgesamt. Laut Weltgesundheitsorganisation ist Gewalt in der Privatsphäre eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder. Wenn die Polizei hinzugerufen wird, das Opfer oder deren Umfeld sich für eine Meldung an die Polizei entscheidet oder eine konkrete Gefährdungssituation vorliegt, liegt hier oft schon eine lang andauernde Leidensgeschichte dahinter. Gerade hier besteht für die gesamte Gesellschaft eine große Verantwortung aber auch Chance, Verletzungen durch Gewalt in der Familie oder im sozialen Nahbereich zu erkennen und entsprechend zu reagieren, um somit weitere Gewalt möglichst verhindern zu können.

2017 gab es um 2,4% weniger Anzeigen im Bereich der Gewaltkriminalität in Österreich als 2016. Die Aufklärungsquote betrug 85,5%, was eine Steigerung um 1,6% im Vergleich zu 2016 und somit den höchsten Wert der letzten zehn Jahre bedeutet.

- Stark zugenommen hat der Einsatz von Hieb- und Stichwaffen bei Gewaltdelikten. 2017 wurden bereits 1.060 Anzeigen registriert, 2008 waren es noch 272.
- Im Jahr 2017 ist die Zahl der vollendeten Tötungsdelikte (§§ 75, 76 und 79 StGB) um 17,4 Prozent gestiegen. Nach dem historisch niedrigsten Niveau des Jahres 2014 (38) ist die Zahl der Anzeigen 2015 (39) und auch 2016 (46) gestiegen. Die Aufklärungsquote lag bei hohen 90,7 Prozent.
- Die Zahl der vorsätzlichen Körperverletzungen ist 2017 um 2,7% auf 39.125 Anzeigen gesunken. Der Großteil der Delikte war zwischen Inländern zu verzeichnen, diese Zahl ist aber stark rückgängig. Die Zahl der Körperverletzungen zwischen fremden Tätern und fremden Opfern steigt seit 2016 an.
- Die Zahl der Anzeigen wegen ausgewählter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201, 202, 205, 206, 207, 207a und 207b StGB) ist 2017 um 0,7% leicht angestiegen und liegt 2017 bei 2.750 Anzeigen. Die Aufklärungsquote lag bei hohen 86,1%.

Gewaltprävention und -bekämpfung darf nicht nur die alleinige Aufgabe der Exekutive sein. Da eine übergreifende Zusammenarbeit aller Akteure unerlässlich ist, müssen die Ziele und Strategien, die Prozesse und Strukturen sowie die Fähigkeiten und Mittel der betreffenden Akteure unter Einbeziehung der Bürger systematisch aufeinander abgestimmt, miteinander verbunden und aktiv gestaltet werden. Dabei geht es um innovative Partnerschaften mit Betroffenen aus der Wirtschaft, Wissenschaft, den Interessenvertretungen und die stärkere Einbeziehung der BürgerInnen in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung. Für

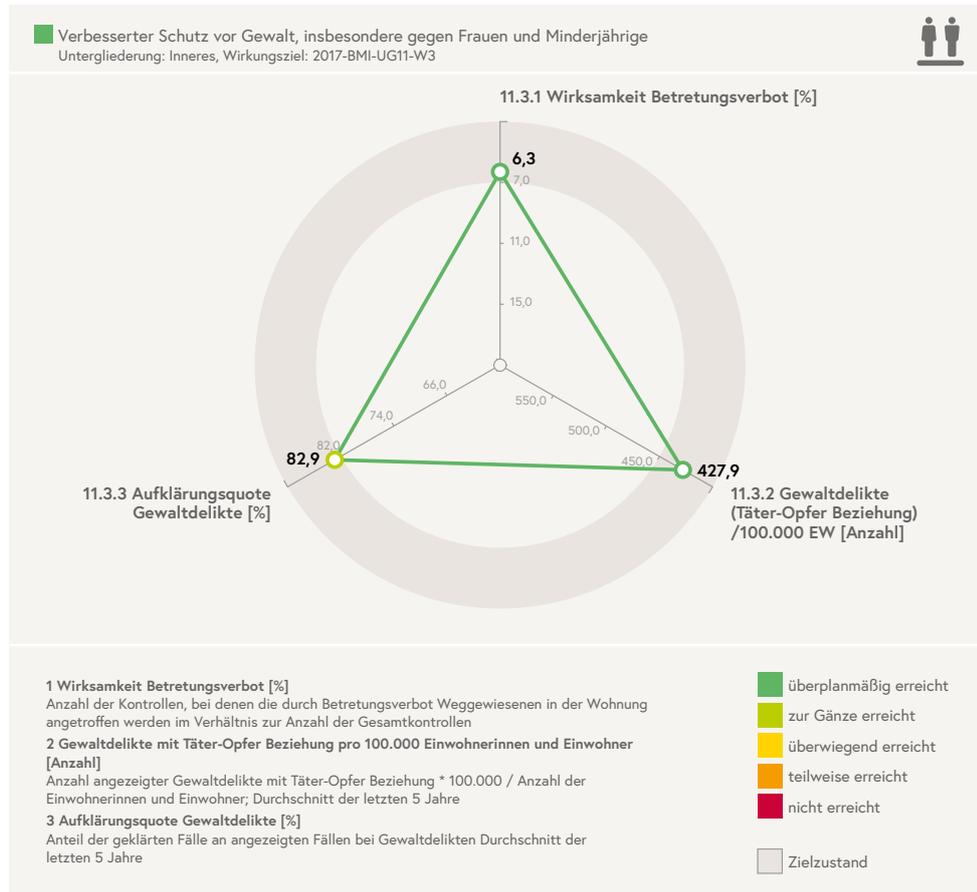


wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMI-UG-11-W0003.html

das BMI stellt die Bekämpfung von Gewalt insbesondere gegen Frauen eine hohe Priorität dar. Hier wird der Fokus vor allem im Bereich Präventionsarbeit verstärkt.

Der Dialog mit BürgerInnen im Rahmen der Initiative GEMEINSAM.SICHER, Präventions- und Informationsarbeit sollen das Sicherheitsvertrauen stärken.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
11.3.1	ZIEL	≤10	≤7	≤7	≤7	≤7	≤7
	IST	6,5	7,2	7,7	4,6	6,3	
11.3.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤450	≤450	≤430
	IST	444,5	439,5	446,8	428,1	427,9	
11.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥82	≥82	≥83
	IST	81,2	81,9	82,3	83,3	82,9	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.3.1 Wirksamkeit Betretungsverbot [%]

Das Betretungsverbot als Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis lag 2017 etwas höher als 2016. Bei knapp sechs Prozent der Kontrollen wurde der Gefährder wieder angetroffen. Das Betretungsverbot wurde ab September 2013 auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horts ausgeweitet und kann ab 2016 auch unabhängig von einem Betretungsverbot für eine Wohnung oder ein Wohnhaus für diese Einrichtungen ausgesprochen werden.

11.3.2 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Anzahl an Gewaltdelikten mit Täter-Opfer-Beziehung berechnet auf 100.000 Einwohner beträgt im 5-Jahresvergleich 427,9 – der Zielwert wurde überplanmäßig erreicht.

11.3.3 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]

Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im 5-Jahresvergleich liegt bei 82,9%. Die Aufklärungsquote ist damit annähernd ident mit den durchschnittlichen Aufklärungsquoten der letzten 10 Jahre (im 5-Jahresvergleich).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Österreich zeichnet sich durch ein enges soziales Netz aus, das zahlreiche Hilfestellungen bietet. Durch ein noch engeres Zusammenspiel aller Akteure soll es gelingen, Gewalt nicht ungesehen zu lassen, etwaige Anzeichen frühzeitig zu erkennen und die richtigen SpezialistInnen einzubeziehen. Auch für die Polizei gilt es eine noch größere Sensibilisierung für das Erkennen und den richtigen Umgang mit Gewalt und eine ständige Weiterentwicklung in diesem Bereich zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist die Studie „EinSatz – Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen“ zu nennen, die unterschiedliche Herangehensweisen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen während eines Einsatzes mit häuslicher Gewalt analysiert. Die Arbeit der Polizei ist ein Puzzlestück in dem Gesamtkonzept zur Verhinderung von Gewalt. Der Know-how- und Wissenstransfer bietet große Chancen.

Die Aufrechterhaltung einer hohen objektiven und subjektiven Sicherheit durch Stärkung der Präventions- und Informationsarbeit sowie eine effektive, effiziente und zeitgemäße Kriminalitätsbekämpfung zeigen Wirkung. Die Deliktszahlen gehen kontinuierlich zurück, 2017 gab es um 2,4% weniger Anzeigen im Bereich der Gewaltkriminalität in Österreich als 2016. Konkret ist sie im Vergleich zum Vorjahr um 1.019 Anzeigen auf 42.079 gesunken. Die Aufklärungsquote betrug 85,5%, was eine Steigerung um 1,6% im Vergleich zu 2016 und somit den höchsten Wert der letzten zehn Jahre bedeutet. 2017 konnten insgesamt 35.978 Anzeigen positiv abgearbeitet und somit geklärt werden.

Das Betretungsverbot ist nach wie vor ein wirksames polizeiliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Gefährder konnten zu über 93%

nachhaltig ferngehalten werden. Der Weg des BMI, bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen, Minderjährige sowie SeniorInnen auf Prävention zu setzen, konnte weiter erfolgreich beschritten werden. Information und Prävention ist besonders wichtig um das Dunkelfeld im Problemfeld häusliche Gewalt zu reduzieren. Nur ein geringer Prozentsatz an Gewaltdelikten im familiären Umfeld wird angezeigt. Eine starke Zivilgesellschaft und Vertrauen in Institutionen wie die Polizei spielen auch hier eine große Rolle.

Die hohe Zahl an TeilnehmerInnen an zahlreichen Präventionsveranstaltungen der Polizei bestätigt das rege Interesse. An Veranstaltungen zur Gewaltprävention im Jahr 2017 nahmen 192.409 Personen teil, zum Thema Sexualdeliktprävention wurden 13.315 Personen geschult. Auch an der Initiative Kinderpolizei nahmen 2017 33.683 SchülerInnen teil. Dabei stärken PolizistInnen das Bewusstsein der Kinder für Gefahren.

Wirkungsziel Nr. 4

Aufgrund der geänderten Budgetstruktur wird das Wirkungsziel Nr. 4 nunmehr bei der UG 18 ausgewiesen.



wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMI-UG-11-W0004.html

Wirkungsziel Nr. 5

Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BMI. Dienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden



wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMI-UG-11-W0005.html

Umfeld des Wirkungszieles

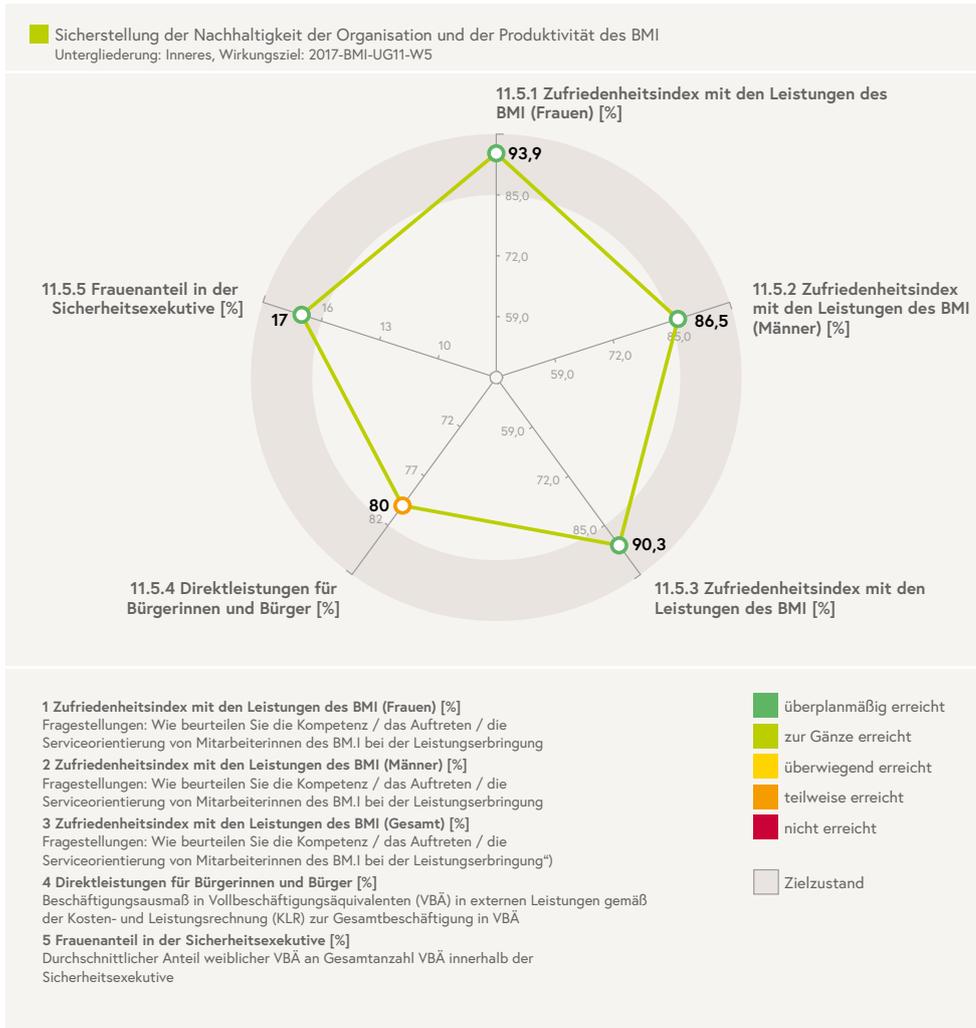
Der Einsatz neuer Medien ermöglicht eine moderne Kommunikation zwischen BürgerInnen und Behörden, diverse Dienstleistungen können einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und erleichtern deren Abwicklung. Besonders das Internet hat zu einem qualitativen Fortschritt in der Kommunikation zwischen Behörde und BürgerInnen beigetragen. Laut Statistik Austria waren 2017 89 % der Haushalte in Österreich mit einem Internetzugang ausgestattet, 88 % der Bevölkerung haben das Internet genutzt.

E-Government ermöglicht eine stärkere Einbindung der Bevölkerung in gesellschaftliche Gestaltungsprozesse indem demokratische Prozesse erleichtert und Zugangsmöglichkeiten vereinfacht werden und diese schneller zur Verfügung stehen. In Zeiten der zunehmenden Digitalisierung, Vernetzung und Globalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft erhält auch E-Government eine immer größere Bedeutung, laut Statistik Austria nutzen bereits 62 % der Internetnutzer E-Government-Angebote.

Die Anforderungen der BürgerInnen in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leistungen von Behörden und Institutionen steigt. Ziel ist deshalb eine proaktive, dialogorientierte, möglichst direkte Kommunikation mit der Bevölkerung

und relevanten Stakeholdern. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur Aufgabenerfüllung geleistet werden. Der Ausbau der Register in den Bereichen Meldungen, Personenstand und Wahlen wird forciert, der laufende technologische Fortschritt erfordert eine ständige Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
11.5.1	ZIEL	n. v.	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0
	IST	90,0	87,0	88,0	96,0	93,9	
11.5.2	ZIEL	n. v.	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0
	IST	81,0	80,0	82,0	93,0	86,5	
11.5.3	ZIEL	>75,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0	≥85,0
	IST	85,0	83,0	85,0	94,0	90,3	
11.5.4	ZIEL	≥80,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0	≥82,0
	IST	81,9	81,4	80,3	80,6	80,0	
11.5.5	ZIEL	14,0	14,0	14,5	15,5	≥16,0	≥17,0
	IST	14,2	14,8	15,3	16,1	17,0	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.5.1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Frauen) [%]

Die Zufriedenheit von Frauen mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Ausstellung von Führerscheinen, Aufnahme von Diebstahlsanzeigen und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen liegt weiterhin auf hohem Niveau. Auffällig ist die unterschiedliche Bewertung der Leistungen des BMI von Männern und Frauen.

11.5.2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Männer) [%]

Die Zufriedenheit von Männern mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Ausstellung von Führerscheinen, Aufnahme von Diebstahlsanzeigen und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen ist gegenüber dem Vorjahr abgesunken, liegt jedoch etwas über dem Zielwert.

11.5.3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Gesamt) [%]

Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Ausstellung von Führerscheinen, Aufnahme von Diebstahlsanzeigen und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen liegt auf einem konstant hohen Niveau von über 90 % und konnte damit überplanmäßig erreicht werden.

11.5.4 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]

Das hohe Niveau des Anteils an Direktleistungen des BMI für BürgerInnen konnte auch 2017 großteils gehalten werden. Der Zielwert wurde überwiegend erreicht.

11.5.5 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]

Das Ziel des BMI den Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive nachhaltig zu steigern konnte 2017 wie auch in den Vorjahren zur Gänze erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Das BMI ist eine hochkomplexe Organisation, die ständig vor neuen Herausforderungen wie den Folgen der Globalisierung, Digitalisierung, Kriminalitätsentwicklung und -phänomene uvm. steht. Um den steigenden Erwartungen der BürgerInnen an die öffentliche Verwaltung gerecht zu werden, braucht es motivierte und gut ausgebildete MitarbeiterInnen, die wichtigste Ressource des BMI. Nur dann ist es möglich, eine hohe Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI zu erzielen. Diese liegt laut jüngster Umfrage auf einem hohen Niveau von 90%, wobei die Zufriedenheit unter den Frauen mit 94% am höchsten ist. Abgefragt werden dabei die Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung bei den Leistungen: Ausstellen von Führerscheinen, Aufnahme einer Diebstahlsanzeige und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei den BürgerInnen an: über 80% der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

Höhere Ansprüche der BürgerInnen an die öffentliche Verwaltung sowie der technologische Fortschritt machen neue Formen des Informationstransfers und Vertrauen schaffende Maßnahmen zum BMI notwendig. Es werden neue Formen der Bürgerbeteiligung und eine intensivere Vernetzung mit den BürgerInnen forciert um die Gesellschaft stärker in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu integrieren. Zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert. Ein rascher, unbürokratischer und strukturierter – nach Möglichkeit elektronischer – Informationsaustausch zwischen den Sicherheitspartnern muss sichergestellt werden. Bei den Zugriffen auf die Homepage des BMI wurde ein deutlicher Anstieg auf über 176.000 pro 100.000 EinwohnerInnen verzeichnet.

Professionalität schafft Vertrauen und Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit. Dazu wird in die MitarbeiterInnen investiert – durch laufende Anpassung der Aus- und Weiterbildung, die von den AbsolventInnen ebenso wie den Vorgesetzten in Bezug auf ihre Praxistauglichkeit mit der Note 1,7 bzw. 1,5 bei einer Skala von 1 – 4 beurteilt wurde, kann das BMI schneller und zielgerichteter auf neue Herausforderungen reagieren. Zur qualitativen Weiterentwicklung zählt auch eine möglichst repräsentative und diverse Polizei, der Frauenanteil wird nachhaltig gesteigert und liegt im Jahr 2017 bei durchschnittlich 17%.

Darüber hinaus wurde der Servicecharakter von Leistungen des BMI weiter ausgebaut. Mit Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes 2013 (PStG 2013) wurde das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) geschaffen. In diesem vom BMI geführten Register

werden seit dem 1. November 2014 alle Personenstandsfälle eingetragen bzw. nacherfasst. 2017 wurden 6,7 Millionen Abfragen im ZPR durchgeführt, was viele bisher erforderliche Behördenwege für die BürgerInnen im Bereich des Personenstandswesens abgelöst hat und in der Zeitreihe einen konstant hohen Wert darstellt. Der Zielwert wurde auf Grund fehlender Vergleichswerte zu hoch angesetzt und für die kommenden Jahre korrigiert.

Als weitere Serviceleistung bietet das BMI mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) eine eigene Abfragemöglichkeit für sonstige Abfrageberechtigte („Businesskunden“) an. Diese müssen glaubhaft machen, dass sie regelmäßig Meldeauskünfte zur erwerbsmäßigen Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechten oder Ansprüchen benötigen, wie z. B. Banken, Versicherungen sowie Rechtsanwälte und Notare. Liegen die Voraussetzungen vor, können diese schnell und unbürokratisch Abfragen durchführen. Derzeit nutzen bereits 5.399 Businesspartner den Onlinezugriff auf das ZMR.

Wirkungsziele

(UG 11) Wirkungsziel 1

Beibehaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit

(UG 11) Wirkungsziel 2

Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich

(UG 11) Wirkungsziel 3

Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Minderjährige



(UG 11) Wirkungsziel 5

Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BMI

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht
zur gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 11.01 Steuerung		
WZ 1	Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements	Anteil der Destinationen von Verbindungsbeamten des BMI in den Top 20 der Herkunftsnationen von Tatverdächtigen oder Asylwerbern
WZ 1		Anzahl laufender und novellierter Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen
WZ 5	Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung für Bedienstete des BM.I zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung	Bewertung Praxisorientierung durch AbsolventInnen Kurse der Sicherheitsakademie für Grundausbildungen und berufliche Weiterbildung
WZ 5		Bewertung Praxistauglichkeit Kurse der Sicherheitsakademie für Grundausbildungen und berufliche Weiterbildung seitens der Vorgesetzten
Globalbudget 11.02 Sicherheit		
WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz	Anzahl der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden (in Millionen Stunden)
WZ 1		Anzahl der vom BMI angeordneten und vor Ort beauftragten Fußstreifenstunden (in Millionen Stunden)
WZ 1		Umsetzungserfolg Fußstreifen
WZ 2	Bekämpfung der Eigentumskriminalität, insb. der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche; Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei	Anteil gesicherter daktyloskopischer Spuren in Relation zu Brauchbarkeit bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität
WZ 2		Anzahl der Einsatztage für Auslandseinsätze
WZ 2		Anzahl der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität
WZ 2		Zahl der nationalen und internationalen Treffer in den Spurendatenbanken

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt	Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten
WZ 3		Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und -polizisten pro Kalenderjahr
WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus »Gewalt gegen Frauen« umgesetzt 	Anzahl beratener Personen im Bereich „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention)
WZ 3		Anzahl beratener Personen im Bereich „Gewaltprävention“
WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität	Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)
WZ 2		Aufklärungsquote bei CyberCrime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)
WZ 2		Cybercrimespezialisten in den Regionen
WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen	Anzahl der Informationsgespräche für Betreiber kritischer Infrastrukturen
WZ 1		Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit
WZ 1		Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Cyber-Sicherheit. (Start 2016)
WZ 1		Bewertung Informationsgespräche Kritische Infrastrukturen (Start 2016)
Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle		
WZ 2	Bekämpfung von Korruption (siehe Detailbudget 11.04.02 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung)	Anteil der abgeschlossenen Verfahren an allen Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption
WZ 2		Anteil von Korruptionsfällen an der Gesamtkriminalität
WZ 5	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger	Abfragen Zentrales Personenstandsregister (ZPR)
WZ 5		Anzahl Businesskundinnen und -kunden des Zentralen Melderegisters (ZMR)
WZ 5		Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Webauftritte des BM.I (www.bmi.gv.at, www.polizei.gv.at und www.bak.gv.at)

Bundesministerium für Inneres

UG 18

Asyl/Migration

Aufgrund der geänderten Budgetstruktur wird die UG 18 nunmehr als eigenständige UG beim Bundesministerium für Inneres ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellt einen nachhaltigen Beitrag zu Sicherheit und sozialem Frieden in Österreich und auch Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und ein friedliches und soziales Zusammenleben in Österreich gefördert.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2017

https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2017/bfg/Bundesfinanzgesetz_2017.pdf

Strategiebericht 2017–2020

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020_2.pdf?5te3r9

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

https://www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2014_2020/AMIF/start.aspx#pk_02

Asylstatistiken (UNHCR, EASO, Eurostat)

<https://www.easo.europa.eu/overview-situation-asylum-eu-2017>; <http://www.unhcr.org/globaltrends2017/>; <https://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/>

Rot-Weiß-Rot – Karte

<https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html>

Bundesministerium für Inneres

<http://www.bmi.gv.at/>

Niederlassung und Aufenthaltsrecht

<http://www.bmi.gv.at/302/>

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

<https://www.bfa.gv.at/>

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung gesamt

Migration zeigt sich als komplexes und vielschichtiges Phänomen, das in den unterschiedlichen Formen der legalen Migration, der illegalen Migration sowie durch die Gewährung von internationalem Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz) wirksam wird. Diese drei Bereiche stehen zueinander in Wechselwirkung und erfordern ein ganzheitliches Management zur Bewältigung der Herausforderungen. Eine nachhaltige, langfristige und auch moderne Asyl- und Migrationsstrategie bildet einen Arbeitsschwerpunkt im Innenressort.

Die Nachwirkungen der Flüchtlingskrise – sowie die auch damit in Zusammenhang stehende teilweise mangelnde Umsetzung der Dublin-Verordnung durch Mitgliedstaaten – sind immer noch spürbar, obwohl ein starker Rückgang der Antrags- und Verfahrenszahlen durch die Schließung der Balkan-Route und verstärkte Bemühungen im gemeinsamen Außengrenzschutz (Frontex) zu verzeichnen war. Die Antragszahlen sind von 42.285 (2016) auf 24.735 (2017) gesunken. Durch die Aufstockung des Personalstands des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zur Bewältigung der offenen Verfahren, und der Erhöhung des Qualitätsmanagements der Asylabwicklung konnte die Zahl der laufenden Verfahren im Jahr 2017 auf unter 31.500 gesenkt und damit im Vergleich zum Jahresbeginn mehr als halbiert werden. Die Verfahrensdauer konnte dabei, trotz Anstiegs, in einem kontrollierten Zustand gehalten werden. Durch die ebenfalls sinkende Anzahl der Grundversorgten pro Jahr bzw. die durchschnittliche Dauer an Versorgungstagen in Grundversorgung konnte dieser Bereich nachhaltig entlastet werden. Ein zusätzlicher Anstieg im Bereich der Außerlandesbringungen – 2017 wurden 12.121 negativ beschiedene Asylwerber außer Landes gebracht, davon waren 5.198 freiwillige Ausreisen, wurde erreicht.

Eine umfassende Abschätzung der Auswirkungen der aktuellen internationalen Konflikte für zukünftige Migrationsbewegungen ist schwierig, die Entwicklung einer gesamteuropäischen Asyl- und Migrationsstrategie ist hier jedenfalls notwendig. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich wird die Kriteriensteuerung der legalen Migration weiterhin verstärkt verfolgt – der Anteil der qualifizierten Zuwanderung konnte mit 5,71% leicht gesteigert werden.

Wirkungsziel Nr. 4

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration

Umfeld des Wirkungszieles

Europa, und damit auch Österreich ist seit 2015 mit der Migrationskrise bzw. deren Nachwirkungen konfrontiert. Die größte Migrationskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat Österreich, als Ziel- und Transitland von Migration, vor zentrale Herausforderungen gestellt.

Weltweit sind laut UNHCR derzeit mehr als 65 Millionen Menschen von Flucht und Vertreibung betroffen. Dieses Ausmaß, verursacht durch Krieg, Gewalt und Verfolgung, hat damit den höchsten jemals registrierten Stand erreicht. 22,5 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge. Zahlreiche internationale Konflikte, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegung deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist.

Nachdem die Unruhen in Syrien seit 2011 nicht abklingen, bleibt das Land weiterhin das größte Herkunftsland von Flüchtlingen (6,3 Millionen gem. UNHCR), gefolgt von Afghanistan, Süd-Sudan, Myanmar und Somalia. Ein großer neuer Faktor ist hier der Süd-Sudan, wo der katastrophale Zusammenbruch der Friedensbemühungen im Juli 2016 zu einer Massenflucht führte. Weitere Herkunftsländer sind auch Nigeria, Pakistan und Eritrea. Ein Großteil der Flüchtlinge lässt sich in den Nachbarländern wie Türkei, Libanon, Iran, Uganda nieder, der Migrationsdruck in diesen Ländern ist enorm.

Das Abkommen zwischen der EU und der Türkei ist eine wichtige politische Grundlage um den Migrationsdruck in Europa zu senken. Nach der größten Migrationswelle in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, die mit 679.639 gezählten Fremden zwischen September und Dezember 2015 an Österreichs Grenzen ihren Höhepunkt erreichte, nahm der Ansturm kontinuierlich ab, rund 50.000 Anträge auf Asyl pro Monat werden derzeit in Europa laut EASO (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen) registriert, in Österreich waren es 2017 ca. 2.000 pro Monat mit sinkender Tendenz. Die Anzahl an Anlandungen ist zwar im Sinken begriffen, die Mittelmeerländer Griechenland und Italien sind jedoch weiterhin stark betroffen. Zahlreiche weitere Flüchtlinge befinden sich in den nordafrikanischen Staaten Libyen, Tunesien und Ägypten.

Migration wird auch in Zukunft ein herausforderndes Thema bleiben, zahlreiche Rahmenbedingungen können hier weiteren Einfluss auf die Migrationsströme haben. Entsprechende Vorsorgemaßnahmen in verschiedene Blickrichtungen wie bspw. im Bereich Entwicklungshilfe, Integration oder Asyl zu treffen ist hier essentiell, ebenso, wie die Entwicklung einer gesamteuropäischen Asyl- und Migrationsstrategie.

Aufgrund der geänderten Budgetstruktur wird das vor-malige Wirkungsziel Nr. 4 der UG 11 nunmehr bei der UG 18 ausgewiesen.



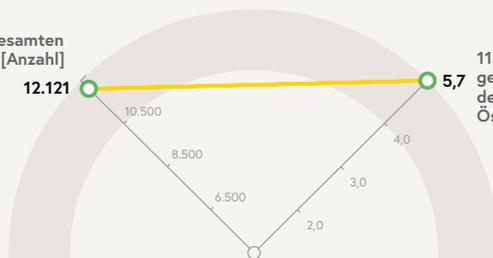
wirkungsmonitoring.gv.at/2017-BMI-UG-11-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung

Geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug und qualitativ hochwertiges Management in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration
 Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2017-BMI-UG11-W4

11.4.1 Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]

12.121



11.4.2 Anteil der kriterien-gesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

5,7

1 Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]
 Summe der Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
 2 Anteil der kriterien-gesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]
 Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ und „Blauen Karten EU“ an allen erteilten
 Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige



Kennzahl		2013	2014	2015	2016	2017	2018
11.4.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥10.500	≥12.500
	IST	n. v.	n. v.	8.355	10.805	12.121	
11.4.2	ZIEL	>2,9	>4	>4	>4	>4	>4
	IST	4,8	4,5	4,6	4,8	5,7	

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.4.1 Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]

Der Zielwert 2017 wurde weit übertroffen, insgesamt wurden 12.121 Außerlandesbringungen durchgeführt, davon 6.923 zwangsweise (57%) und 5.198 freiwillige Ausreisen (43%).

11.4.2 Anteil der kriterien-gesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

Die gesetzlichen Grundlagen für die Zuwanderung von qualifizierten Drittstaatsangehörigen wurden im Juli 2011 durch Schaffung der Rot-Weiß-Rot-Karte neu geregelt. Durch eine Novelle dieser Bestimmungen im Oktober 2017 wurde die Rot-Weiß-Rot-Karte für potentielle Zuwanderer noch attraktiver gestaltet und der Anwendungsbereich auf Start-Up-GründerInnen ausgedehnt. Der Zielwert 2017 konnte mit 5,71% überplanmäßig erreicht werden und somit der Anteil der kriterien-gesteuerten Zuwanderung an

der Gesamtzuwanderung nach Österreich im Vergleich zum Vorjahr auf dem erreichten Niveau gehalten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungszieles

Das BMI sorgt in den Bereichen Migration, Asyl und Staatsbürgerschaft für ein rechtsstaatliches und geordnetes Management. Dazu werden insbesondere die Asylverfahren effizient und sachgerecht geführt, die legale Migration effektiv gesteuert und illegale Migration hintangehalten.

Im Asylwesen ist das BMI durch die Flüchtlingsbewegungen aus Syrien, Afghanistan, Irak und anderen Krisenregionen nach wie vor sehr stark gefordert. Ausgehend vom Rekordjahr 2015 sind die Asylanträge von 88.340 auf 24.735 2017 deutlich gesunken. Im Vergleich zu den Vorjahren liegen die Werte 2017 auf dem Niveau der Jahre vor der Flüchtlingskrise. Man kann auf Grund diverser internationaler Entwicklungen und Krisenherde nicht ein erneutes Ansteigen der Antragszahlen ausschließen. Die Nachwirkungen des massiven Ansturms 2015 sind anhand der Kennzahlen im Bereich Asyl abzulesen. Als Reaktion auf die Verdreifachung der Asylanträge im Jahr 2015 gegenüber 2014 wurde das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) personell aufgestockt. 2017 wurden bereits 60.142 Asylentscheidungen getroffen. Die Zahl der offenen Verfahren wurde von knapp 64.000 zu Jahresbeginn auf 31.500 reduziert. Damit hat sich die Zahl jener Personen, die auf eine Entscheidung vor dem BFA warten, mehr als halbiert. Es wird auch in Zukunft mit einer deutlichen Reduktion der Dauer des Asylverfahrens gerechnet, die derzeit bei durchschnittlich 16,5 Monaten liegt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Zusammenhang mit der Effizienzsteigerung des BFA war die Forcierung der Außerlandesbringungen bzw. der freiwilligen Ausreisen. Bei den zwangsweisen Außerlandesbringungen konnte eine Steigerung von knapp 42% gegenüber dem Vorjahr erzielt werden während die freiwilligen Ausreisen im Jahr 2017 zurückgegangen sind. Nach einer Steigerung der Ausreisen um 30% im Jahr 2016 konnte 2017 ein erneuter Anstieg von 12% verzeichnet werden. Insgesamt erfolgten 12.121 Außerlandesbringungen, davon 57% zwangsweise (Dublin-Überstellungen, Abschiebungen) und 43% freiwillige Ausreisen. Es wurden 83 Charter per Flug und Bus in 18 Destinationen organisiert. Damit konnten sowohl die Zahl der Charter, als auch die Destinationen deutlich gesteigert werden und es wurde der höchste bisherige Wert seit Bestehen des BFA erreicht. Die Top-5 Nationalitäten bei Außerlandesbringungen 2017 waren Nigeria, Serbien, Irak, Afghanistan und die Russische Föderation.

Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse effektiv gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Auf Grund der zunehmenden Mobilität und der Attraktivität Österreichs als Wirtschaft-, Bildungs- und Sozialstandort sowie als ein Staat mit hoher Lebensqualität ist unser Land Ziel zahlreicher zuwanderungswilliger Menschen. Das zeigt die Notwendigkeit einer gewissen Steuerung der Zuwanderung nach Kriterien und einer Ausrichtung auf die Bedürfnisse Österreichs und seiner BürgerInnen. Mit Einführung des kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems

der „Rot-Weiß-Rot – Karte“ wurde der Anteil der qualifizierten Zuwanderung gegenüber 2011 deutlich erhöht und konnte 2017 mit 5,71% deutlich gesteigert werden. Der Anteil von „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ InhaberInnen konnte auf hohem Niveau gehalten werden und betrug 2017 89%. Das zeigt, dass das Modell funktioniert und qualifizierte Arbeitskräfte das Angebot annehmen. InhaberInnen einer „Rot-Weiß-Rot – Karte“ erlangen diese, wenn sie innerhalb der letzten zwölf Monate zumindest zehn Monate bzw. (seit Oktober 2017) innerhalb der letzten 24 Monate zumindest 21 Monate unter den für die Zulassung maßgeblichen Voraussetzungen beschäftigt waren.

In der Grundversorgung wird die Versorgung von AsylwerberInnen sowie sonstigen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sichergestellt. Im Rahmen der Grundversorgung werden im Sinne der Aufnahmerichtlinie (RL 2003/9/EG und deren Neufassung 2013/33/EU) alle elementaren Bedürfnisse der EmpfängerInnen, wie z. B. Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung und Bekleidung gewährleistet.

Der mit der Migrationskrise ab 2015 einhergehende Rekordwert an asylsuchenden Menschen in Österreich führte dazu, dass sich auch der Stand der Grundversorgten erhöhte. Die Nachwirkungen des verstärkten Migrationsaufkommens sind an den Kennzahlen abzulesen. Nach dem Höchststand mit rund 87.300 Grundversorgten im März 2016 ist diese Zahl trotz der weiterhin hohen Asylantragszahlen bis Ende 2017 auf rund 60.000 Personen zurückgegangen und weiterhin kontinuierlich sinkend. Der Anteil der identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle in der Grundversorgung fiel auch 2017 mit 2,8% gering aus.

Die Aufteilung der grundversorgten Personen in der Länderbetreuung wird mittels Quote festgelegt. Ende 2017 haben nur zwei Bundesländer die Quote zu zumindest 95% erfüllt und die negativen Abweichungen der anderen Bundesländer kompensiert.

Die durchschnittliche Dauer in der Grundversorgung stieg zwar im Vergleich zu 2016 auf 785 Tage an, bleibt aber deutlich unter dem Zielwert. Es werden jedoch für die kommenden Jahre stark abfallende Werte in diesen Kategorien erwartet, durch Schließung der Balkanroute und drastische Reduktion in den Asylantragszahlen und der effizienten Arbeitsweise des BFA wird die Aufenthaltsdauer von Asylwerbern durch kürzere Verfahrensdauern verringert und hat damit auch Einfluss auf die Kennwerte im Grundversorgungsbereich.

Wirkungsziele

(UG 18) Wirkungsziel 4

Geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug und qualitativ hochwertiges Management in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration

Aufgrund der geänderten Budgetstruktur wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 4 der UG 11 nunmehr bei der UG 18 ausgewiesen.

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht

zur gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 11.03 Recht/Asyl/Migration		
WZ 4	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen	Leistungsmissbrauchsfälle - Grundversorgung
WZ 4	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen	Anteil ausgestellte „Rot- Weiß-Rot – Karten plus“, an der Anzahl ausgegebenen „Rot- Weiß-Rot – Karten“
WZ 4	Effizienz des Systems der freiwilligen Rückkehr optimieren	Anteil effektuierte freiwillige Rückkehr an Beantragungen
WZ 4	Freiwillige Ausreisen forcieren	Anteil der freiwilligen Ausreisen zu Außerlandesbringungen gesamt (Abschiebungen + Freiwillige Rückkehr + Dublin Rücküberstellungen)
WZ 4	Vollzug Asylwesen weiter optimieren	Durchschnittliche Dauer in der Grundversorgung (GVS)
WZ 4		Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren
WZ 4		Quotenerfüllung Bundesländer (Grundversorgungsvereinbarung): Anzahl der Bundesländer mit Quotenerfüllung zu zumindest 95%

